



# Markt Pretzfeld

## 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung seiner Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 08.10.2008 i.d.F. vom 17.05.2023

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Beschluss des Marktgemeinderates Nr. 8 nö vom 18.04.2023 erlässt der Markt Pretzfeld folgende Änderungssatzung:

### Art. 1

Gebührensatzänderung:

Im § 3 Abs. 1 e, Zuschlag Tiefenbettung pro Person (nur für Pretzfeld) wird die Gebühr von 178,50 € geändert auf 261,80 €.

### Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pretzfeld, 20.09.2024

Markt Pretzfeld

  
Steffen Lipfert  
1. Bürgermeister

